

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 38 (1956)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich

Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorfstrasse 426, Zürich 55, Tel. (051) 35 50 65

Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 222 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montagabend

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Niosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Sollen Frauen in politischen Parteien mitarbeiten?

Ein wenig Statistik

Schon die Tatsache, dass diese Frage sich für uns immer noch und immer wieder stellt, beweist, dass wir uns trotz mehr als vierzigjährigem Kampf um die Aktivbürgerrechte der Frau über einen sehr wesentlichen Punkt noch nicht klar sind.

Zwar befinden wir uns mit unserem Zwiespalt in bezug auf dieses Problem in bester Gesellschaft, denn auch bei den schon über 100 Jahre stamm-berechtigten Männern lässt die Mitarbeit in politischen Gruppen sehr zu wünschen übrig.

Nach neuesten Untersuchungen sind nur 8% aller Stimmbürger eingeschriebene Mitglieder von Parteien. 28% fühlen sich gesinnungsmässig einer bestimmten Partei verbunden, ohne deren Mitglied zu sein. 44% machen den sogenannten und oft geschmähten politischen «Flugsand» aus. Das sind jene Bürger, die sich nicht an Parteiparolen halten und ihren Entscheid je nachdem fällen. Gerade sie aber sind es, um die der Kampf der Parteien in Wahlzeiten geht. 20% der Stimmbürger kümmern sich überhaupt nicht um staatsbürgerliche Angelegenheiten.

Wo steht die Jugend?

Auch die Jungbürger sind nur sehr schwer zu bewegen, einer politischen Partei beizutreten. Alle Parteien klagen über Nachwuchsmangel, und wenn man die Argumente nachgeht, die die Jungen daran hindern, in Parteien einzutreten, so erfährt man, dass sie nur sehr wenige Vorstellungen über das Wesen der Parteien und über ihre Aufgaben haben. Sie kritisieren, aber sie haben keine Vorschläge zu machen dafür, wie man es besser machen könnte. Auch bei uns Frauen ist sehr oft das Vorurteil gegen die Parteipolitik der Grund zu unserer Zurückhaltung. Wir glauben vielleicht, solange wir nicht stimmberechtigt seien, hätten wir in den Parteien nichts zu suchen.

Während aber die Jungbürger ihr Stimmrecht mit der Erreichung des notwendigen Alters automatisch erhalten, müssen wir es uns erst noch erkämpfen, und wir müssen in den Parteien beweisen, dass wir instand sind, politisch zu denken. Das ist nur möglich, wenn wir uns über Vorurteile und Minderwertigkeitsgefühle hinwegsetzen und so tun, als ob wir schon Vollbürgerinnen wären. Die Parteien sind so gut oder so schlecht wie ihre Mitglieder. Je mehr gute Elemente sich von der parteipolitischen Arbeit distanzieren, desto grösser wird die Gefahr, dass auch die Parteipolitik unangenehm wird.

Von der Notwendigkeit der Parteien

In den demokratischen Ländern sind nun einmal die Parteien die Träger der Politik. Leider werden ihre Funktionen mehr und mehr durch die Intervention der Interessenverbände beschnitten, die meistens auch über erheblich grössere Geldmittel verfügen. Aber wir haben die Pflicht, dieser Entwicklung entgegenzutreten. Wenn man sich noch auf dem Standpunkt stellen kann, das Stimmrecht über Sachfragen könne auch ohne parteipolitische Bindung ausgeübt werden, so gilt das für das Wahlrecht nur noch bedingt. Wir können — auch ohne Parteizugehörigkeit — eventuell unsere Wahlentscheidungen treffen. In dem Moment aber, da es um das passive Wahlrecht, also um das Gewählwerden geht, ist die Zugehörigkeit zu einer politischen Gruppe in der Regel notwendig. Wenn wir Frauen Vertretungen in Behörden fordern, können wir das nur über die Parteien erreichen. Es werden natürlich nur wenige Frauen sein, die in Parteien aktiv mitarbeiten, aber auch diese wenigen müssen erst einmal da sein.

Vor etwaigen Illusionen über Frauenparteien möchten wir warnen. Es sind im Ausland schon verschiedene Versuche in dieser Richtung unternommen worden, aber ohne Erfolg. Es gibt keine eindeutige Männer- oder Frauenmeinung.

Frau und Partei

Man wird uns vielleicht entgegenhalten, die Parteien hätten bisher auch Wege gefunden, um Frauen z. B. in Schulbehörden zu wählen, ohne dass sie alle aktive Parteimitglieder sind.

Bisher sind aber die Posten, die man uns zugestanden hat, eher von der Art, dass man einfach intelligente Frauen von Parteimitgliedern nominieren konnte. Mit dem eigentlichen Aktivbürgerrecht für die Frauen würde sich das wohl rasch ändern. Dann stehen die Frauen in Konkurrenz zu den Männern.

In den Gemeinderäten, ja sogar in den Schulkollegien, kann man nicht einfach jede intelligente Frau wählen, Anwärterinnen für solche Chargen sollten auch einen gewissen politischen Ueberblick haben. Sie müssen ihre Meinung eventuell in Männergremien verfechten, in denen sie entweder allein oder in Gesellschaft nur weniger anderer Frauen sitzen. Dafür bedarf es auch anderer Voraussetzungen als für die Mitarbeit z. B. in Arbeitsschulkommissionen.

Wenn wir uns damit bescheiden, in politischen Frauengruppen zusammenzukommen und die Parteiversammlungen meiden, wie sollen dann die Männer

überhaupt zur Ueberzeugung gelangen, dass auch Frauen die politischen Interessen vertreten können und dass es ihnen hierfür nicht am «guten Holz» gebricht?

Die Zusammenarbeit der Frauen mit den Männern in den Parteien ist das beste Mittel, um gegenseitige Vorurteile beseitigen zu helfen. Jeder Separatismus der Frauen ist fehl am Platze. Mitglieder der politischen Frauengruppen sollten unbedingt auch am Parteileben teilnehmen. Dadurch wächst das Zusammengehörigkeitsgefühl. Nun ist es in bezug auf die Organisation der Frauen in politischen Parteien heute tatsächlich nicht mehr so schlimm bestellt.

Es ist für die Parteien heute fast eine Prestigefrage, die Frauen ins Parteileben einzubeziehen. Solche Situationen muss man zu nützen wissen.

Ausser der Katholisch-konservativen Partei haben fast alle politischen Gruppen unseres Landes ihre Frauen schon irgendwie politisch organisiert oder direkt zur Mitarbeit herangezogen. Vielfach führen politische Frauengruppen allerdings noch ein Einzeldasein, aber je aktueller die Verleihung politischer Rechte an die Frauen wird, desto mehr werden auch die Parteien auf diese Frauen angewiesen sein.

Positive Aspekte unserer Mitarbeit

Wollen wir einmal supponieren, wir erhielten das Stimm- und Wahlrecht. Was wird dann geschehen?

Es wird ein heftiges Werben der Parteien um die Gunst der Frauen anbrechen. Nicht um unserer schönen Augen willen, bewahre, sondern aus Parteigoismus und Selbsterhaltungstrieb. Mit der Stimmfähigkeit der Frauen wird die Wählerschaft verdoppelt, und jede Partei möchte nun einen möglichst grossen Teil dieser zusätzlichen Stimmen für sich gewinnen. Im Wahlkampf ist jede Stimme wichtig.

Jede Partei wird dann aber auch auf geeignete Kandidatinnen angewiesen sein; denn im Moment der Verwirklichung des Frauenstimmrechtes wird die Stimmkraft der Frauen zu einem wahrhaft metemischen Faktor. Jede weibliche Kandidatur zieht

weibliche Wählerstimmen an, womit allerdings noch gar nicht gesagt ist, dass die Kandidatinnen auch gewählt werden. Aber für die Partei sind diese Stimmen wichtig.

Wir leisten daher sowohl unserer eigenen Sache als auch derjenigen der Parteien einen Dienst, wenn wir schon heute mitarbeiten und versuchen, auch in die Parteitektivitäten zu gelangen. Wenn wir das Stimmrecht einmal haben, sollten wir schon ziemlich fest im Sattel sitzen. Das gehört zur Vorbereitung und Verwirklichung unserer Ziele, zum taktischen Teil unseres Feldzuges gegen die Ausschliessung der Frauen vom Stimmrecht.

Daneben gibt es natürlich auch noch andere Gründe, die uns bewegen können, in den Parteien mitzuarbeiten. Politik sei, so schrieb eine Journalistin einmal, faszinierend. Sie ist es, wenn man sich für staatsbürgerliche Fragen interessiert, in hohem Masse. Politische Mitarbeit erweitert den Horizont, sie erleichtert einem die Beurteilung schwieriger Fragen. Politik kann mitreissen, so gut wie irgend ein Wissensgebiet mitreissen kann. Jedes Gesetz, das vors Volk gelangt, eröffnet uns wieder neue Aspekte unseres Staatsbürgerturns.

Man braucht auch als Parteimitglied durchaus nicht nur Scheuklappen zu tragen und alles widerspruchlos zu schlucken, was von oben her an einen herangebracht wird. Man braucht auch nicht fanatisch zu sein. Aber das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer politischen Richtung verleiht einem zugleich eine gewisse Sicherheit. Man wird nicht ganz so stark hin- und hergerissen von den sich gegenüberstehenden Meinungen, als wenn man Ausenstehender ist. Wir denken da vor allem an die Flut der Pro- und Contra-Propaganda vor wichtigen Sachabstimmungen. Allerdings wäre es falsch, wollten wir uns der Illusion hingeben, als Parteimitglieder könne uns nun nichts mehr geschehen. Wir seien ja nun dabei, und wenn der grosse Tag komme, dann brauchen wir uns nur noch an vorfabrizierten Pöstlein zu begeben, die auf uns warten. Oh nein! Auch innerhalb der Parteien muss man als Frau seine Stellung zuerst erkämpfen und sie dann immer wieder behaupten. Man muss sich sozusagen dauernd in empfehlende Erinnerung bringen, damit die Männer immer über der eigenen Wichtigkeit nicht vergessen — wenigstens solange wir noch nicht Vollbürgerinnen sind. Aber dieses Ziel ist eines ausserordentlichen Einsatzes wert. Hilde Custer-Ozeret

Wesentliches über die Aufgabe der Vermittlerin in der Hauspflege

(Fortsetzung)

In der Schule können Lebens- und Erziehungsprobleme besprochen werden — in der Familie muss die Heimpflegerin aber den verschiedensten Situationen mit ihrer ganzen Persönlichkeit gewachsen sein; denn in kaum einem andern Beruf ist der richtige Umgang mit den verschiedensten Menschen eine solch entscheidend notwendige Voraussetzung. Die Schule ist auch bestrebt, die richtige Berufsgesinnung zu pflegen, die darin besteht, die Aufgabe zu sehen und nicht die eigenen Wünsche. Da die Erfüllung dieser Forderungen aber Sache der innern Reife und daher der Arbeit an sich selbst ist, kann die Schule der Einzelnen nur Anregung geben, aber keine Gewähr für die Durchführung bieten. Die Heimpflegerinnen sind in den Familien dieser Gesinnung entgegenstehenden Einflüssen so stark ausgesetzt, dass viele von ihnen der Unterstützung und Führung durch die Vermittlerin dringend bedürfen.

Zwei der schwierigsten Aufgaben der Vermittlerin sind wohl: Das Tadeln oder Weitergeben von Reklamationen. Es ist klar, dass das Loben und Anerkennen sehr viel angenehmer vorzunehmen ist als das Beanstanden, und doch ist aus jenes im Interesse der Heimpflegerin dringend notwendig. Theoretisch sollte jede Hauspflegerin instand sein, einen Tadel sachlich entgegenzunehmen, aber eben nur theoretisch, und deshalb scheut sich oft die Vermittlerin, eine Rüge auszusprechen: sie fürchtet sich vor den unangenehmen Folgen. Es ist ja nicht die Hauptsache, dass die Zurechtweisung angebracht wird, sondern dass sie angenommen werden kann. Dies hängt vom «wann» und «wie» des ausgesprochenen Tadels ab und natürlich auch von der Reife der Hauspflegerin. Der Tadel sollte immer eine Belehrung enthalten, die Aufmunterung, in Zukunft die Sache besser zu machen. Ich habe es schon erlebt, dass das Verhältnis Vermittlerin - Hauspflegerin von dem Tage an ein sehr offenes wurde, als die Vermittlerin zum erstenmal offen über eine Klage sprechen musste, sich aber trotzdem ganz auf die Seite der Hauspflegerin stellte. Damit hatte sie das Vertrauen der Heimpflegerin gewonnen. Oft kann sie auch aus ehrlicher Ueberzeugung sagen: «Wir beide haben daran zu lernen», oder: «Wie verhalten wir in Zukunft eine ähnliche Situation?»

Die andere Aufgabe, die viele Vermittlerinnen mit Recht scheuen, ist das vorzeitige Wegnehmen der Heimpflegerin aus einer Pflege.

Eine zweite, dringende Anfrage liegt vor. Trotz stundenlangen Suchens ist eine Aushilfe nicht aufzutreiben. Es bleibt wirklich nichts anderes übrig, als die betreffende Hauspflegerin zu versetzen. Die Familie schimpft, die Hauspflegerin macht den Kopf, die Vermittlerin hätte die grösste Lust, die ganze Arbeit an den Nagel zu hängen; das Resultat ihrer Bemühungen scheint Undank ihr gegenüber zu sein. Bei der Festsetzung der täglichen Arbeitszeiten gehen die Interessen der Pflegefamilie und der Hauspflegerin oft auseinander — in der Dauer der Pflegen treffen sie sich. Es ist für eine rekonvaleszente Frau gleich schwer, auf die Hilfe der Hauspflegerin zu verzichten als für die Hauspflegerin, ihre Arbeit nur halbzeitig zu verlassen. Wo dies allzu häufig verlangt wird, ist es eine berechtigte Ursache für das Aufkommen des Verleiders.

Zum Schluss soll noch auf eine der wichtigsten Aufgaben der Vermittlerin als Vorgesetzte hingewiesen werden: auf das Problem der Verteilung von Arbeitszeit und Freizeit. Die Erholungs- und Freizeit soll nicht reglementarisch starr, sondern den Ansprüchen der jeweiligen Arbeit und den Kräften der Heimpflegerin angepasst sein. Wir sind von den Schulen aus sehr dankbar, dass viele Vermittlerinnen nach diesem Grundsatz handeln. Andere werden mit ihrem eigenen Arbeits- und Freizeitbegriff den berufstätigen Frauen nicht ganz gerecht. Es sind Frauen, die selbst überdurchschnittlich viel leisten und ihre Arbeitsleistung als Norm ansehen. Sie realisieren nicht, dass es ein Unterschied ist, ob eine Aufgabe freiwillig auf sich genommen wird oder ob der Beruf sie auferlegt.

Und doch muss sie dafür sorgen, dass die Hauspflegerin ein annähernd — nur annähernd gleiches Leben führen kann wie andere Berufstätige. Nur damit sichern wir uns einen geeigneten Nachwuchs im Beruf. Die Freizeit soll so bemessen sein, dass sie der Hauspflegerin nicht nur erlaubt, zu sich selbst zu kommen, auszuruhen und ihre Sachen in Ordnung zu halten, sondern dass sie ihr die Möglichkeit gibt, das Leben auch noch aus einer

andern Perspektive zu sehen als aus der beruflichen.

Dazu gehört auch ihre Unterkunft, ein Zimmer, das ihr ein gemütliches und warmes Zuhause bedeutet und nicht nur eine kalte Schlafgelegenheit ist, die sie zwingt, die Abende und freien Tage in der Familienwohnstube der Vermittler zu verbringen.

Angesichts des grossen Einsatzes aller Kräfte, der körperlichen, seelischen und geistigen, den der Beruf in der Ausübung erfordert und der Tatsache, wie wenig Berufsinhalt und Anstellungsbedingungen dem Zeiteit entsprechen, müssen wir jeder Frau und Tochter dankbar sein, die sich über die herrschenden Anschauungen hinwegsetzt und sich in diesen Dienst an den Familien stellt. Die Dankbarkeit soll nicht nur im Beistand der Vermittlerin, sondern auch in zeitgemässen Anstellungsbedingungen zum Ausdruck kommen.

Die Hauspflegerin ihrerseits wird vorübergehende nötige Einschränkungen freudig auf sich nehmen, wenn sie die Gewissheit hat, dass die Vermittlerin dafür besorgt ist, ihr in der Regel das zukommen zu lassen, was in andern Berufen Selbstverständlichkeit ist.

Sr. Jenny Thomann

Die Vorlage über den neuen Getreideartikel der Bundesverfassung

Der neue Verfassungsartikel 23bis über die Getreideversorgung bildet Gegenstand der eidgenössischen Volksabstimmung vom 29./30. September. Wir geben nachfolgend eine rein sachliche Orientierung über den Inhalt dieses Verfassungsartikels.

Die Brotgetreideversorgung unseres Landes ist heute immer noch durch einen befristeten Verfassungszusatz geordnet, dessen Grundzüge aus der Zeit der ausserordentlichen Kriegsvollmachten stammen. Im wesentlichen wird darin festgelegt, dass Einkauf und Einfuhr von ausländischem Brotgetreide nur der Eidgenössischen Getreideverwaltung gestattet sind, dem Bund die Befugnis zusteht, Lagerung, Verteilung, Verwendung und Verarbeitung von Brotgetreide zu regeln, und dass er überdies Vorschriften erlassen kann betreffend Herstellung, Abgabe, Bezug, Preise, Verwendung und Ausfuhr von Mehl und Brot. Gestützt auf diese Bestimmungen erliessen die eidgenössischen Räte am 19. Juni 1953 einen Bundesbeschluss, der namentlich die Befugnis des Bundesrates zur Festsetzung der Mehl- und Brotpreise und die Erhebung einer Abgabe auf Weissmehl und Griess zur Brotverbilligung, ferner die Kontingentierung des Mehlausstosses, den teilweisen Ausgleich des Malhohnes und Vorschriften über die Verarbeitung von Brotgetreide (Ausbeutegrad und Typmuster) statuierte. Die Gültigkeit dieser Übergangsordnung läuft Ende 1957 ab, so dass bis dahin eine neue Getreideordnung unter Dach gebracht werden muss. Zunächst handelt es sich um die Schaffung der entsprechenden verfassungsmässigen Grundlage. Zu diesem Zwecke haben die eidgenössischen Räte am 27. Juni 1956 einen neuen Verfassungsartikel 23bis gutgeheissen. Dieser Artikel, dessen Annahme im Nationalrat mit 99 gegen 36 Stimmen und im Ständerat mit 24 gegen 4 Stimmen erfolgte, hat folgenden Wortlaut:

1. Der Bund sichert die Versorgung des Landes mit Brotgetreide; er stützt sich dabei auf die Mitwirkung der privaten Wirtschaft.
2. Diesem Zwecke sollen insbesondere die folgenden Massnahmen dienen: Der Bund fördert den Anbau von Brotgetreide guter Qualität; er übernimmt gutes, mahlfähiges Inlandgetreide zu Preisen, die dessen Anbau sichern; er regelt die Verwendung des Inlandgetreides und bestimmt die Verkaufspreise. Er sorgt für genügende Vorräte an Brotgetreide und regelt ihre Verteilung; er ordnet die Einfuhr und Verwendung von ausländischem Brotgetreide und von Backmehl. Er trifft Vorkehren zur Erhaltung eines leistungsfähigen, angemessenen über das ganze Land verteilten Müllereigewerbes. Er wahrt die Interessen der Konsumenten und kann hiezu Preis- und Verarbeitungsvorschriften erlassen; dabei nimmt er Rücksicht auf die beteiligten Berufe.

3. Den erschwerenden Produktions- und Lebensbedingungen in den Berggebieten ist Rechnung zu tragen.

4. Der Bund kann zu diesen Zwecken, insbesondere zur Erzielung eines möglichst stabilen Brotpreises, Zuschüsse gewähren und Beiträge erheben. Er übernimmt unter normalen Verhältnissen zu seinen Lasten Ausgaben in der Höhe der Mehrkosten für das Inlandgetreide, die sich im Mittel mehrerer Jahre ergeben. Zur teilweisen Deckung dieser Ausgaben verwendet der Bund den Ertrag der statistischen Gebühr im Warenverkehr mit dem Ausland.

5. Die Ausführungsvorschriften sind auf dem Wege der Gesetzgebung zu erlassen; wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, können sie nötigenfalls von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen.»

Die Frau in der Kunst

Die Sammlung der Geschwister Bachtler, bis zum 30. September im Winterthurer Kunstmuseum zu bewundern, zeigt von Helen Dahm einen «Palmsontag» in Weiss, Grau und Schwarz, mit einem ganz unheimlichen Christus auf schlichem Eselchen, von Cornelia Forster auf der Treppe Lilien, fahl und blass, mit drei roten Blumenköpfe von Marie Luarencin zwei wunderliche Mädchenköpfe pastellartig hingehaucht, von Marzelle Jean zwei Landschaften in kubistischen Farbfächeln und eine Skulptur «L'Ouragane» von Germaine Richier, deren erschreckende Gewalt durchaus ins Freie gehört. — Das «Tagebuch der Anne Frank» ist der Tatsachenbericht eines kleinen 13jährigen Mädchens, das sich als Jüdin mit seiner ganzen Familie in Holland vor den deutschen Nazis verstecken muss, bis die Barbaren es finden und töten. Diese «Memoiren» wurden jetzt dramatisiert und werden im Zürcher Schauspielhaus ihre schweizerische Erstausführung haben. Als Spezialistin für die Rolle der Anne wurde Maria Magdalene Thiesing verpflichtet. M.

Im Dienst des Verbrauchers

Diesen Sommer fand in Rom ein über 2300 Delegierten aus 31 Ländern beschickter Kongress für Lebensmittelverteilung statt. Die über eine Woche sich ziehende Tagung stand unter dem Leitwort «Im Dienst des Verbrauchers». «Wie auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion», so hiess es in der offiziellen Wegleitung, «ständig Anstrengungen gemacht werden, die bisher üblichen und auch die neuartigen Lebensmittel zu höchst niedrigem Preis und in Qualität und Quantität verbessert auf den Markt zu bringen und den Veränderungen unterworfenen Bedürfnissen des Verbrauchers anpassen, so werden auch auf dem Gebiet der Verteilung unermüdliche Studien angestellt und Versuche unternommen, die Waren schneller dem Verbraucher zuzuführen und damit zu billigeren sowie den Kundendienst zu verbessern. Es erweist sich dies als wesentlicher Beitrag zur Hebung des Lebensstandards der Völker».

Es waren insbesondere auch die amerikanischen Referenten, die mit Nachdruck darlegten, dass die Lebensmittelverteilung im Blickpunkt des Verbrauchers gesehen werden müsse, dass auf die Dauer nur jene Betriebe als legitim gelten können, die den Bedürfnissen der Konsumenten auf immer bessere Weise zu entsprechen vermögen. Der Handel ist nicht Selbstzweck; er steht im Dienste der bestmöglichen Versorgung der Menschen.

Der Handel verteilt nur etwas, das schon erzeugt wurde, und so kann er seiner Aufgabe völlig gerecht nur dort werden, wo auch die Waren den Wünschen der Verbraucher entspricht. Die Ausrichtung auf die Verbraucher hat daher naturgemäss schon bei der «ersten Stufe», bei der Erzeugung zu beginnen. Man hörte dies in Rom als «selbstverständlich» bezeichnen, doch was sich in der Theorie von selbst versteht, tut es nicht immer auch in der Praxis. Es ist just der Sektor der Lebensmittelproduktion, wo das von Natur Gegebene oft eine völlige Pervertierung erleidet, der Versuch unternommen wird, durch staatlichen Zwang den Verbrauch nach der Produktion auszurichten statt umgekehrt. Eine solche Politik, auch das haben in Rom die amerikanischen Referenten, unter ihnen der Wirtschaftsberater Präsident Eisenhowers für Handelsfragen, mit Nachdruck zu bedenken, werde von den Völkern damit bezahlt, dass ihr Wohlstand sich nicht in jenem Mass hebe, wie es sonst möglich wäre. Und man wird den Amerikanern zubilligen dürfen, dass sie sich auf diese Frage verstehen. Von ungefähr kommt es wohl nicht, dass die Vereinigten Staaten sich des höchsten Lebensstandards der Welt erfreuen. Es waren arme Auswanderer, die den Grund der amerikanischen Wirtschaft legten, und arme Auswanderer waren es zumeist, die ihr in den folgenden Jahrzehnten zuströmten. Die phänomenale Wirtschaftsentwicklung geht nicht nur zurück auf ein ausgeprägtes Verständnis für die ökonomischen Gesetze, sondern auch auf den unbrennbaren Willen an deren Respektierung in der Tagespraxis festzuhalten.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Dort der flinke Japaner in seiner bunten seidnen Ausnalttracht verkauft wunderbare, fast durchsichtige Porzellan mit unfassbar feiner Handmalerei darauf, dann Gegenstände aus Elfenbein — wahre Wunderwerke und beispiellose, eigenartige Seidenstickereien mit phantastischen Vögeln, Schmetterlingen, Blumen und märchenhaften Landschaften. Prachtvoll gestickte, farbige Kimonos hängen und liegen überall in der Bude.

Weiter kamen Chinesen mit langen Zöpfen in ihren Trachten. Sie preisen ihren Tee an, Porzellan, Nippchen aus Bronze und Stein, in allen Grössen Buddhas, Drachen und schreckliche Ungeheuer darstellend.

Der Bursche hier in gestreiftem buntem Chalat und weissen Turban hat seine «Rastwori» bis zur Decke mit Chats überladen.

Da sehen wir die phlegmatischen Perser in schwarzen Kitteln, Winter und Sommer in ihren zuspitzten, warmen Mützen. Sie brachten herrliche Schale, Umhangen spezieller Süßigkeiten, Nüsse und ihre weltberühmten Teppiche, von denen einige durch die Schönheit und Phantastik ihrer Muster an die Märchen von Tausendundeiner Nacht erinnern...

Alle diese orientalischen Trachten und Waren hebelich leuchtend von der übrigen Menge ab und vermitteln dem Jahrmart eine aussergewöhnliche Farbenpracht.

Und unser geliebtes Mütterchen Russland! Welche Reichthümer lieferte es, die auf seinem weiten Boden reifen, verarbeitet werden und im Schosse der Erde verborgen liegen! Unser Norden kam in Hirschenfüßen mit Gegenständen aus Knochen und Sachen aus Fell, Moskau und sein Bezirk lieferten verschiedenste Waren aus ungezählten Fabriken. Und die anderen Städte? Da liegen die wunderbaren Spitzen

Frauen in ihren Berufen

Vorsteherin einer alkoholfreien Gaststätte oder einer Gemeindestube

BWK. Hier handelt es sich um einen Beruf, der in praktischer wie theoretischer Schulung gründlich erlernt sein will und der in seiner Ausübung den ganzen Menschen verlangt, seinen Willen und seine Ausdauer, seine Intelligenz und Lebendigkeit, Begabung des Organisierens und die Fähigkeit des Ueber- und Weitblicks sowie eine selber gute und starke Verbundenheit mit dem Leben, mit den Menschen, dem sich ohne Unterlass immer neu und interessant gestaltenden Wirken an der Arbeitsstätte. Andererseits aber wird die Vorsteherin alkoholfreier Gaststätten oder Gemeindestuben innerhalb ihres Wirkens viel Freude und Genuss erleben dürfen, sei dies nun in einem Grossbetrieb oder kleineren Haus in der Stadt, wo besonders die Alten und Einsamen, wie auch die Studenten und Lehrlinge froh sind, wenn ihnen eine angenehme Heimstätte mit guter, nicht teurer Verköstigung gegeben wird, oder in einer Gemeinde auf dem Lande, wo je nach der Persönlichkeit der Vorsteherin die Gemeindestube zu einer Art kulturellem Zentrum des Dorfes werden kann. Der Beruf gestattet vor allem die Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten, und das Schaffen, das er umfasst, ist ein solches fräulicher, mütterlicher Art, des Sorgens und Be-

schult. Sie müssen alle Arbeiten besorgen lernen, so auch gründlich das Kochen und Backen, den Service, Erledigung von Buchhaltung und Korrespondenz, Besorgung des Einkaufs, Aufstellen der Menus usw. Als Schulfächer kommen Lebensmittel- und Berufskunde, Buchhaltung, Gesundheitslehre, Kenntnis des Wesens der Gesamtarbeitsverträge, Unfall- und Krankenkasse usw. In Frage. Bereits nach dem ersten Jahr wird ein Examen durchgeführt, während nach dem zweiten, als Gehilfenzeit gedachten Ausbildungsjahr die Diplomprüfung stattfindet. Im ersten Jahr erhalten die Schülerinnen ein Taschengeld, im zweiten einen Gehilfenlohn, bei guter Kost und rechter Unterkunft, sowie besorgter Wäsche.

Wenn das Diplom erreicht ist, können die jungen Vorsteherinnen im Betrieb, in welchem sie bereits in Arbeit stehen, mit der Zeit vorrücken, oder aber es ist ihnen möglich, in einem andern Unternehmen des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften oder der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern eine leitende Stellung einzunehmen. Jedenfalls werden sie nicht stellenlos sein müssen, indem tüchtige Kräfte ständig sehr gesucht sind.

Im Büro der Vorsteherin



hütens, des Helfens und Betreuens, das sich zum Wohle vieler auswirken wird.

Die Ausbildung der Vorsteherinnen, über die wir durch eine Mitarbeiterin des Sekretariats des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften orientiert werden, geht wie folgt vor:

Die Anwärterinnen auf den Beruf der Vorsteherin sollten das 24. Altersjahr erreicht haben. Der Besuch der Sekundarschule wird verlangt, ebenso eine gute hauswirtschaftliche Ausbildung und entsprechende praktische Tätigkeit sowie Aufenthalt in Familien des französischen und italienischen oder englischen Sprachgebietes, um die nötigen Sprachkenntnisse zu besitzen. Es werden aber nur Tüchtiger, die gesund und intelligent sind, arbeitsfreudig, lernbereit und lebendig, den Anforderungen, welche dieser Beruf an sie stellt, gerecht werden können.

Es kommt auch vor, dass Büroangestellte, Sekretärinnen, Damenschneiderinnen, Verkäuferinnen oder andere Berufsausbildende, wenn sie mehrere Jahre in ihrem Beruf gearbeitet haben, das Verlangen nach einem Berufswechsel empfinden und sich nicht selten für den Beruf der Vorsteherin interessieren. Solchen Anwärterinnen wird eingehende individuelle Beratung seitens des erwähnten Sekretariats zuteil, und schon manche in den Dreissigerjahren stehende Berufstätige mussten es nicht bereuen, dass sie sich noch einmal in die Lehre begeben und auf die Schulbank setzten, um das Vorsteherinnen-Diplom zu erlangen und einen neuen, ihr zuzugewandten Wirkungskreis zu finden.

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Im ersten Jahr werden die Schülerinnen in den verschiedenen Grossbetrieben und mittleren und kleineren alkoholfreien Hotels und Restaurants vornehmlich der Stadt Zürich praktisch und auch theoretisch ge-

leitet. Sie müssen alle Arbeiten besorgen lernen, so auch gründlich das Kochen und Backen, den Service, Erledigung von Buchhaltung und Korrespondenz, Besorgung des Einkaufs, Aufstellen der Menus usw. Als Schulfächer kommen Lebensmittel- und Berufskunde, Buchhaltung, Gesundheitslehre, Kenntnis des Wesens der Gesamtarbeitsverträge, Unfall- und Krankenkasse usw. In Frage. Bereits nach dem ersten Jahr wird ein Examen durchgeführt, während nach dem zweiten, als Gehilfenzeit gedachten Ausbildungsjahr die Diplomprüfung stattfindet. Im ersten Jahr erhalten die Schülerinnen ein Taschengeld, im zweiten einen Gehilfenlohn, bei guter Kost und rechter Unterkunft, sowie besorgter Wäsche.

Wenn das Diplom erreicht ist, können die jungen Vorsteherinnen im Betrieb, in welchem sie bereits in Arbeit stehen, mit der Zeit vorrücken, oder aber es ist ihnen möglich, in einem andern Unternehmen des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften oder der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern eine leitende Stellung einzunehmen. Jedenfalls werden sie nicht stellenlos sein müssen, indem tüchtige Kräfte ständig sehr gesucht sind.

Wer von uns hätte nicht schon einmal dankbar die Gastlichkeit, die wohlthuende freundliche Atmosphäre eines alkoholfreien Hotels oder Kurhauses, die dieser servierten Gerichte in einem der Restaurants dertier Genossen? Oft kamen wir bei solchen Gelegenheiten auch mit der Vorsteherin selbst ins Gespräch, und es hat sich dann die Erinnerung an ihre Persönlichkeit mit jener an das mit Um-sicht geleitete Unternehmen, die sympathische Gaststätte zu einem uns haftengebliebenen Eindruck verbunden.

Wollen wir uns nun vielleicht eine kleine Stunde lang mit der Vorsteherin eines alkoholfreien Grossbetriebes in Zürich unterhalten? Schon seit beinahe 25 Jahren steht sie, die ihre verantwortungsvolle Arbeit geradezu leidenschaftlich zu lieben scheint, im Beruf. Der frühe Morgen wird von ihr die Besprechung des bereits vorher aufgestellten Tagesmenus, das je nach Anlass von Saisongemüsen oder «Früchten» noch die eine oder andere Aenderung erfahren könnte, mit dem Küchenchef verhandelt. Eine ebensolche Besprechung ist in der Backstube mit dem Patisseriechef. Es kann sich immer noch eine Hochzeitgesellschaft ansagen (das gibt es nämlich, alkoholfreie Hochzeitsfeiern!), eine Schule möchte zum Zvieri kommen usw. — Vom Betrieb aus werden auch die Selbstbedienungsbüfets der zürcherischen Hochschulen bedient, mit vielen Mittagessen, beträchtlichem Verbrauch an Gebäck und später wieder mit Abendessen. Diese Anordnungen und Berechnungen, diese Belieferungen nun hat denkend und weitblickend, entschlossen organisierend die Vorsteherin durchzuführen. Zwischen- hinein wird sie sich zum Frühstück setzen, aber dann läutet schon das Telefon. Sie nimmt Offerten und Anfragen entgegen, bestellt ihrerseits alles für den Tag Benötigte und hat aber daneben auch im Hause selbst, in den Stuben, den Sälen, dem Trepp-

weil ein Alpeee, Beryllen, Almandine, Chrysolithen, Chrysoptasen, Hyazintinen, blutrote Granaten, Topase wie Champagner funkelnd, und viele andere mehr. Bezaubernd blitzte und leuchtete dieses lebende Märchen in den Schaufenstern, in allen Farben des Regenbogens in der Julisonne schillernd. Das ganze Bild war so feenhaft schön, dass man sich nicht davon lösen konnte.

Aus vielen kleinen Restaurationen ertönte Musik den ganzen Tag hindurch. Tingeltangelsängerinnen — «Artjanki» (nach dem Wort Harfe), traten hier auf. Sie sangen und machten dazwischen den Rundgang an den Tischen, um einzusammeln.

Überall Musik aus den offenen Fenstern der Restaurants — man konnte nicht verstehen, wo und was gespielt wurde. Das war aber auch nicht wichtig! Alles ging unter in der grossen Fröhlichkeit der guten, echt russischen Ausgelassenheit, die auf der Messe herrschte. Alle waren wie berauscht von Helterkeit und Lachen. Riesige Summen Geldes wurden auf dem Jahrmart erworben und leichten Herzens — auf russische Art — wieder verbubelt!

Eugenie Danilowsky

Schweizer Waren in der afrikanischen Faktorei

«Schübige aus Basel, Suppenwürfel aus der Nordschweiz, Marmeladen aus dem Aargau und Wallis, Schreibmaschinen, Filmapparate, Uhren aus der Westschweiz, Medikamente aus Basel und bedruckte Stoffe aus Glarus, all das finden Sie heute in einer schweizerischen Faktorei 150 Kilometer im Innern der Goldküste, die ausserdem ein riesiges Netz kleiner einheimischer Filialen versorgt. — Es verwundert uns nicht, Neger und Negerinnen bei der

Spätsommer im Bergland

Land, schlicht und herb wie Most von Birn- und Apfelbäumen, mit Wiesen morgeneit und blumig weichgeleitet, noch — süss im weissen Klee — will Sommer mäde säumen und blaut mohrröt schon aus fahlem Stoppfeld.

Tief stapft, im Schollenbraun die Wintersaat zu säen, nachtschwarzen Tannen nah, der Bauer krumm und stumm; Fuhrnechte sieht du hinter schweren Wagen fluchend gehen. Die Säge singt im Holz. Sie laden Bretter um.

Zu midem Abend glüht der Blau flimmernd Gleissen. Schon sinkt die Sonne; Mond steigt schnell empur und fern. Rosiger Schimmer nimmet heimlich auf der weissen Wolke, die kindlich segelt überm Abendstern ...

MARTHA HOFMANN

penhaus, überall zum Rechten zu sehen. Es ist wichtig, dass sowohl in der Rüsterei wie in der Küche die Arbeit rasch vorwärts geht; denn auf den gegebenen Moment muss alles pünktlich bereit sein, und so kommt es, dass die Vorsteherin selbst mit Hand anlegen und da und dort helfend einspringen muss. Von 11 bis 12 Uhr essen abwechselungsweise alle Hilfen, vom Service, aus der Küche, der Backstube, der Wäscherei usw. mit den Vorsteherinnen des Hauses. Dann, wenn um 12 Uhr der bis zirka 13 Uhr andauernde «Sturm» beginnt, muss jedermann an seinem Posten sein. Nun folgt die Besorgung des Abwaschs, des Aufräumens in der Küche, die Vorbereitungen für den Nachmittag, den Abend werden getroffen, erneute Versorgung der Büfets in den Hochschulen wird nötig.

Immerhin ist es jetzt für die Vorsteherin Zeit für eine Pause der Ausspannung geworden, während welcher sie von einer Kollegin vertreten wird. — Diese Vorsteherin, die zum Beispiel zirka 50 Angestellte zu beschäftigen und zu betreuen hat, die aber natürlich besonders dafür zu sorgen hat, dass die Organisation des bedeutenden Betriebes reibungslos läuft, muss natürlich über ein ganz beträchtliches Mass an Menschenkenntnis und psychologischem Verständnis verfügen. Auch der Zusammenhang unter dem Personal ist zu pflegen, wobei kleine Anlässe organisiert und durchgeführt werden können, Konzerte werden besucht, Wanderungen gemacht, Aufführungen inszeniert usw. Zur grössten Freude der Vorsteherin bilden aber meistens die Tüchtiger unter sich schon ohne weiteres ein gutes Team des Zusammenwirkens und der Kameradschaftlichkeit, das eigene Ideen für die Freizeitgestaltung besitzt und zur Verwirklichung bringt.

Am Abend wird sie noch einmal Dienst zu tun haben. Immer noch ist viel zu tun. Die verschiedensten Vereine, Zirkel und Klubs beziehen ihre Stammtische. Im Restaurant sitzen, besonders im Winter, oft Leute, die kein rechtes Zuhause haben, und die nun gerne hier in der Wärme ihren Kaffee trinken und in Ruhe die Zeitung lesen, eine Partie Schach spielen oder ganz einfach gemütlich miteinander plaudern.

Alle aber sind um die Stätte, die ihnen Aufenthalt bietet, froh. Die Vorsteherin, eine in der Tat ausserordentlich sympathische Vertreterin dieses aus-sichtsreichen und befriedigenden Frauenberufes, findet, dass aber immer alles wieder neu und interessant sei, und es ist schön, ihr zuzuhören, wenn sie ihren Bericht mit den Worten schliesst: «Jedenfalls wird es uns nie langweilig; denn wir füllen einen Platz aus. Die Sache, welcher wir dienen, ist ebenso gut, wie sie notwendig ist. Ich würde, wenn ich noch einmal beginnen sollte, wieder diesen Beruf ergreifen».

Im Schweizerischen Verband der Vorsteherinnen alkoholfreier Gemeindestuben und Gemeindehäuser mit Kursen, Vorträgen, Tagungen, Verbandsblättern usw. schliessen sich die Vorsteherinnen auch beruflich zusammen, um ihre Erfahrungen auszusprechen und sich neue Anregungen zu holen.

BAHNHOFBUFFET ZÜRICH
2. Flughafen-Str. Tel. 32.52 Kf. 101.23.00

Auswahl schweizerischer Qualitätscheese anzutreffen und schwarze Damen Schweizer Seidenstrümpfe erstehen zu sehen».

Solche Erlebnisse schildert Hans Leuenberger in seinem Bericht über «Begegnungen mit Schweizern in Afrika» in einer der letzten Nummern des «Schweizer Spiegel».

Wir haben alle Ursache, uns über die erfolgreichen Bemühungen unserer Landsleute in der Fremde, die Erzeugnisse unserer Arbeit bekanntzumachen und abzusetzen, zu freuen und ihnen dafür zu danken, dass sie auf diese Weise die Wertschätzung der Schweizerwaren, die in zunehmendem Masse durch das Anbringen der Armbrust, des gesetzlich geschützten schweizerischen Ursprungszeichens, erkenntlich gemacht werden, fördern.

Wie ist es andererseits zu erklären und zu rechtfertigen, dass eine Reihe unserer einheimischen Industrien und Gewerbe, besonders aus der Textil- und Bekleidungs- und der Schuhbranche, heute grosse Mühe haben, sich im eigenen Lande gegenüber der Massenimportur zu halten und durchzusetzen? Ob dabei der niedrige Preis für die Importwaren oder andere Gründe, zum Beispiel der Snobismus der Käufer, die mit ungewohnten Produkten ihre geistige Ueberlegenheit bekunden wollen, oder die grössere Gewinnmarge für die Wiederverkäufer die Hauptrolle spielen, ist immer leicht zu bestimmen. Wie dem auch sei; die Ueberlegung, dass alle Schwierigkeiten, welche irgendeinen Produktionszweig unseres Landes treffen, sich nicht auf diese beschränken, sondern die Allgemeinheit betreffen und einem jeden von uns schaden, sollte uns veranlassen, einheimische Produkte, die im Ausland so beliebt sind und geschätzt werden, zu berücksichtigen und die Armbrust als Herkunftszeichen zu beachten.

S. U. Pd.

Punkte oder Prozente?

In Nr. 33 brachten wir eine Orientierung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich über den Zürcher Index der Konsumentenpreise im Juli 1956. Da solche Mitteilungen besonders für Geschäftsfrauen, wie uns berichtet wurde, von Interesse sind, werden wir sie in gewissen Zeitabständen wiederholen. Damit aber die Leserinnen die Sprache der Statistik verstehen werden, haben wir Fr. Dr. Käthe Biske, Adjointin des Statistischen Amtes der Stadt Zürich, gebeten, uns den Sinn der Punkte oder Prozente, wie sie als Bewertung in diesen Tabellen figurieren, zu erklären, welcher Bitte sie mit den nachstehenden Ausführungen in verdankenswert lebenswürdiger Weise nachgekommen ist. Red.

Der auf die Basis 1939 bezogene Index der Konsumentenpreise ist im Berichtsmonat um einen Punkt gestiegen — heisst es etwa in einem Communiqué des Statistischen Amtes. Warum wird die Veränderung in Punkten angegeben, deren Bedeutung nur wenigen Auserwählten bekannt ist? Warum verwendet das Statistische Amt nicht die jedem Sekundarschüler geläufige Prozentrechnung? Die Erklärung ist zwar nicht ganz einfach, aber auch für Laien einleuchtend.

Prozente sind Anteile beliebiger Grundmassen. Daraus folgt, dass ein Prozent (das heisst einer von jedem hundert) je nach der betreffenden Grundmasse einen ganz verschiedenen Wert annehmen kann. Ein Prozent von 100, 400, 800 usw. Franken entspricht demnach 1 bzw. 4 bzw. 8 Franken.

Punkte sind zwar auch Prozente, jedoch mit der Einschränkung, dass sie sich stets auf die gleiche Grundmasse beziehen, die Basis der Indexreihe, die = 100 gesetzt wird. Dank dieser Einschränkung verkörpert jeder Punkt der gesamten Indexreihe eine genau gleich grosse Veränderung. Damit erhalten wir ein einheitliches Mass, mit dem auch einzelne Teilstrecken untereinander vergleichbar werden.

Warum für die Beurteilung der Preisentwicklung die Punktrechnung und nicht die Prozentrechnung angewendet wird, soll an einem Beispiel gezeigt werden. Im August 1939 konnte man in der Stadt Zürich für 1 Franken etwa 400 Gramm Kochschokolade kaufen. Heute muss man für die gleiche Menge 2.50 Franken aufwenden. Vereinfachend nehmen wir an, dass diese Verteuerung in gleichmässigem Rhythmus eingetreten ist, und zwar in drei Etappen zu je 50 Rappen. Indexmässig ausgedrückt betrug der Preisanstieg $50 + 50 + 50 = 150$ Punkte. In Prozenten ausgedrückt ergibt aber der Preisanstieg für die einzelnen, untereinander gleichen Etappen die folgenden unterschiedlichen Werte: Verteuerung von 100 auf 150 Rappen = 50 Prozent; Verteuerung von 150 auf 200 Rappen = $33\frac{1}{3}$ Prozent; Verteuerung von 200 auf 250 Rappen = 25 Prozent. Für die relative Bedeutung einer einzelnen Teuerungsetappe eignet sich die Prozentrechnung ausgezeichnet, nicht aber für den Vergleich der einzelnen Teuerungsetappen untereinander. Deshalb dürfen auch solche auf verschiedene Grundmassen bezogene Prozentzahlen nicht zusammengezählt werden.

Prozente und Punkte fallen erst wieder zusammen, wenn man Anfangs- und Endstandsbeobachtungstrecke, also nur zwei Grössen, miteinander vergleicht. In unserem Beispiel 100 und 250 Rappen. Die Verteuerung beträgt 150 Punkte = 150 Prozent. Die praktische Nutzanwendung der Punktrechnung sei an einem Beispiel dargelegt. Der erste Absatz einer vom Statistischen Amt der Stadt Zürich herausgegebenen Pressemitteilung lautet:

«Als Folge von zum Teil saisonbedingten Preisaufschlägen für einige Nahrungsmittel zeigt der Zürcher Index der Konsumentenpreise im Juli 1956 mit 174,4 Punkten (August 1939 = 100) im Vergleich zum Vormonat einen um 0,5 Punkte erhöhten Stand.»

Was bedeuten nun die 174,4 Punkte im Juli 1956 mit der in Klammern beigefügten Bemerkung «August 1939 = 100», was ist der Sinn des erwähnten Anstieges um 0,5 Punkte? Diese Feststellungen besagen, dass diejenigen unselbständig Erwerbenden, für die der Index der Konsumentenpreise gilt, für je 100 Franken, die sie im August 1939 für In-dexartikel aufwendeten, im Juli 1956 — um das Vorkriegsniveau zu erhalten — 174,40 Franken aufwenden mussten. Im Vormonat dagegen hatten die entsprechenden Ausgaben 173,90 Franken oder 50 Rappen weniger bezogen. Diese Differenz beträgt 0,5 Punkte oder 0,3 Prozent. Das Niveau der Konsumentenpreise ist also vom Juni auf den Juli 1956 fast unverändert geblieben.

Wer sich die Mühe genommen hat, die Punktrechnung zu ergründen, wird die Veränderungen im Niveau der Konsumentenpreise einigermaßen richtig beurteilen können. Nur einigermaßen, denn das allgemeine Preisniveau enthält eine Vielzahl von Einzelpreisen, die sich sozusagen für jeden Menschen und für jede Familie wieder zu einem eigenen Preisniveau zusammenfügen. Der Index der Konsumentenpreise, der für die Stadt Zürich monatlich rund 17 000 Einzelpreise und Mietzinsen berücksichtigt, und der immer nach der gleichen Methode vom Statistischen Amt ermittelt wird, stellt das Auf und Ab des für die unselbständig Erwerbenden (ohne Landwirtschaft) bedeutsamen Preisniveaus in einer einzigen Zahl sehr anschaulich dar. Dieser Preisindex ist aber notwendigerweise eine Abstraktion, die jedoch in der modernen Wirtschaft unentbehrlich geworden ist, als bestes Messinstrument, das nach dem heutigen Stand der Wissenschaft Arbeitgeber und Arbeitnehmern zur Verfügung steht, um die einschlägige Preisentwicklung zu verfolgen. Dr. Käthe Biske

Man soll nicht weiter wirken, als das Herz reicht.

Gott hört dich immer. Aber du willst ihn nur hören, wenn er «ja» sagt.

Aus «Das Lebenshaus», von Karl Heinrich Waggerl, Arche-Verlag, Zürich

Fruchtsafttage

An dem von einem Schweizer, Direktor H. Eggenberger, Stein am Rhein, präsidierten IV. Internationalen Fruchtsaftkongress 1956 behandelte Dr. med. L. Schlegel, Zürich, die Fruchtsäfte als Ergänzungskost. Sie seien überall dort angezeigt, wo eine reichliche Vitamin-, Mineral- und Enzymzufuhr nötig sei. Dr. Schlegel empfahl Fruchtsafttage wegen ihrer entlastenden Wirkung für den gesamten Stoffwechsel, und zwar entweder mehrere «Safttage» hintereinander oder ein bis zwei wöchentlich. Sie würden besonders bei Herzleiden, hohem Blutdruck, Durchblutungsstörungen und ähnlichen, heute häufigen Erkrankungszuständen angewandt. Wegen ihres geringen Natriumgehalts rühmte Fruchtsäfte auch vorbeugend gegen Krampfneigung der Blutgefässe.

Übrigens zeigte auch wieder der IV. Internationalen Kongress in Stuttgart, dass die unvergorenen Fruchtsäfte in allen Ländern an Boden gewinnen.

SAS

Radiosendungen

vom 2. bis 8. September 1956

Montag, 2. September, 14 Uhr: Notiers und problems. Dienstag, 14 Uhr: Briefe an Herrnmann Hesse von Emmy Ball-Hennings. Mittwoch, 14 Uhr: Frauenstunde: Tiere in der Stadtwohnung. Freitag, 14 Uhr: Die halbe Stunde der Frau: 1. s'richte vomene Blumefätscher; 2. September-Neuigkeiten. Samstag, 17 Uhr: Die Sendung für die berufstätige Frau.

Kinder- und Jugendsendungen

Montag, 3. September, 14 Uhr: Wir dürfen dabei sein. Hinter den Kulissen des Naturhistorischen Museums. — Mittwoch, 17.30 Uhr: Kinderstunde. Neul Geschichte vom Benjamin Rabbit. Freitag, 17.30 Uhr: Kinderstunde in romanischer Sprache.

Redaktion

Frau B. Wehrl-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. 051/75 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trolistrasse 28, Winterthur

Weissenburger

KUR- UND TAFELWASSER
gesund, erfrischend, nicht kühlend

Vom Guten trink das Beste nur,
Sei's gegen Durst, sei's für die Kur!

Gar viele Wässer hat die Erde,
Doch sind nicht alle gleichesinnig,
Wer sicher tippt — ohne Beschwerde
bleibt, wer das Weissenburger nimmt!

90%

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent nächsten Nutzeffekt seiner Reklame.

Für Ihre Sicherheit...
eine «Zürich»-Police!



Befreit von Magen- und Darmbeschwerden



Viele Menschen sind nur deshalb schlecht gelaunt und untrüglig, weil nervöse und andere Einflüsse die Verdauung stören und Schmerzen verursachen; sie leiden an Magenbrennen, Blähungen, Aufstossen, Magenkrämpfen, Uebelkeit und Magendruck.

Herr Direktor Zuberbühler hielt es an seiner wichtigen Verbandssitzung nicht mehr aus. Nach dem Essen bekam er Magenkrämpfe und litt untrüglige Qualen. Doch der Hotelbesitzer wusste Rat. Er brachte Zellerbalsam — und der befreite ihn sofort von seinen Schmerzen. Er war ein ganz anderer Mensch; begeistert trug er seinen Rapport den Anwesenden vor.

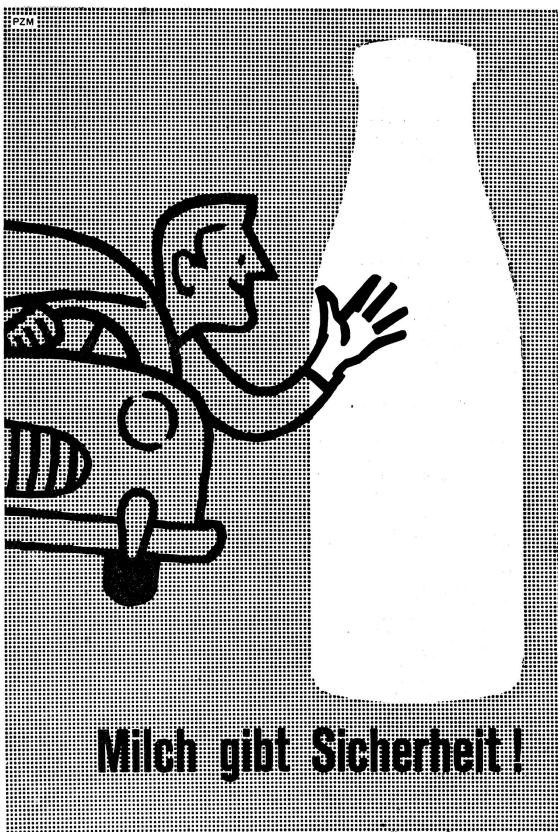
Ein paar Tropfen auf ein Stück Zucker oder in etwas Flüssigkeit... und das Wohlbefinden kehrt sofort zurück.

Zellerbalsam ist ein altbewährtes, überaus heilkräftiges Naturprodukt. Die darin enthaltenen balsamischen, bitteren und aromatischen Pflanzenwirkstoffe regeln die Verdauung, beheben Schmerzen und Beschwerden — bessern das Allgemeinbefinden.

Flaschen à Fr. 1.—, 2.10, 4.— und 7.50 in Apotheken und Drogerien

Zellerbalsam mit vergässe!

MAX ZELLER SÖHNE AG. ROMANSHORN
HERSTELLER PHARMAZ. PRÄPARATE SEIT 1864



Milch gibt Sicherheit!



Tägliche Fragen???

Wie Rasch gut preiswert
Was Tellerservice
Wann 11.00 bis 14.00 täglich
Wo Gipfelstube Marktgasse 18
W. Bertschi Sohn Tel. 24 50 16

Inserate

im
Schweizer
Frauenblatt
haben

Erfolg!

J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie

Zürich 1

Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

Färberei u. Chem. Reinigung
Saum
HERISAU Signora Co. / Tel. (071) 51714

FÄRBE- und REINIGEN und BÜGELN sämtlicher Damen- und Herrenkleider
Pussieren und Dekatieren. Wasserdicht imprägnieren. Spezial-Graubehandlung an vergilbten Kleidern. Entglätzen.
Prompte, zuverlässige Bedienung!